

Protokoll der Sitzung der Einigungsstelle Gehaltsspannen bei der [REDACTED] vom 15. Februar 2016

Es waren anwesend:

Herr [REDACTED] Herr Rechtsanwalt Dr.Kluge, Frau [REDACTED] für den Betriebsrat;

Herr [REDACTED] Frau [REDACTED], Herr Rechtsanwalt [REDACTED] für die Geschäftsleitung;

Herr [REDACTED] als [REDACTED];

Frau Referendarin [REDACTED] zu Ausbildungszwecken im allseitigen Einvernehmen.

Es besteht Einvernehmen, dass die Protokolle per Email an die Anwälte geschickt und von dort aus an die übrigen Beisitzer weitergeleitet werden. Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der ihm vorliegenden Unterlagen, insbesondere der [REDACTED] Gehaltstarifverträge, dar. Es folgen die Eingangstatements der Beteiligten.

Die Arbeitgeberseite bezweifelt die Zuständigkeit der Einigungsstelle. Die Tarifvertragsparteien hätten abschließend von ihrer Kompetenz Gebrauch gemacht, es fehle ein Dotierungsrahmen, auch aus dem Tarifvertrag für die Tarifgruppen A und B folge, dass ein Beförderungsrhythmus innerhalb der Bandbreiten für die übrigen Beschäftigten nicht gewollt gewesen sei.

Die Betriebsratsseite verweist auf den weiteren betrieblichen Regelungsbedarf, weil die Tarifverträge eben keine abschließende Feststellung über das jeweilige Gehalt in den Bandbreiten zuließen. Durch die Ober- und Untergrenze in den tariflichen Bandbreiten sei ein Dotierungsrahmen feststellbar.

Übereinstimmend wird ausgeführt, dass bei Einstellungen die Position innerhalb der Gehaltsspannen vom Arbeitgeber – ggf. nach Verhandlung mit dem Arbeitnehmer – bestimmt wird. Dies wird im Rahmen des § 99 BetrVG dem Betriebsrat mitgeteilt. Die Geschäftsleitung erklärt, es handele sich um Einzelfallentscheidungen. Die Betriebsratsseite vermisst hierbei eine transparente Struktur. Innerhalb der Bandbreiten gebe es zu wenig Bewegung.

Es werden getrennte Beratungen geführt. Nach erneutem Zusammentritt wird verabredet:

Die Betriebsparteien werden bis zum 9. März 2016 abschließend schriftsätzlich (gerne per Emailanhang) zur Frage der Zuständigkeit vortragen.

Die Einigungsstelle vertagt sich auf

Mittwoch, 23. März 2016, 14 Uhr, Konferenzraum der [REDACTED]

Ende der Sitzung: 16:55

[REDACTED]